

# **Bericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission an den Landrat**

## **betreffend Zunehmende Medikamentenengpässe**

2020/101

vom 27. April 2022

### **1. Ausgangslage**

In dem am 13. Februar 2020 eingereichten und ein Jahr später vom Landrat überwiesenen Postulat «Zunehmende Medikamentenengpässe» machte Urs Roth auf das Problem zunehmender Lieferschwierigkeiten und Verknappungen teils lebenswichtiger Medikamente auf dem Schweizer Gesundheitsmarkt aufmerksam. Der Regierungsrat wurde gebeten, zu prüfen und zu berichten, ob und wie dieser Situation begegnet werden kann. Insbesondere sollte geprüft werden, welche Fragestellungen auf nationaler Ebene angesiedelt und welche Massnahmen allenfalls auch auf kantonaler Ebene an die Hand zu nehmen sind.

Der Regierungsrat berichtet, dass sich im Verlauf der Corona-Pandemie die Situation zwischenzeitlich verschärft hatte. So konnten z.B. im Kantonsspital Baselland ca. 30 Arzneimittel nicht beschafft werden. Einzelne Wirkstoffe waren auf dem Markt praktisch gar nicht mehr erhältlich (z.B. Ibuprofen oder Hydroxychloroquin). Stand Januar 2022 hat sich die Lage entschärft, nachdem die Lager wieder gefüllt werden konnten.

Laut Regierungsrat müssen zukünftig vornehmlich die privaten Akteure der Industrie und der Leistungserbringer eigenverantwortlich dafür besorgt sein, dass sie ihre Lieferverpflichtungen einhalten bzw. die notwendigen Lagerbestände aufgebaut haben. Erfolgsversprechende Lösungen zur Behebung der Arzneimittellengpässe, z.B. bedingt durch die Wirkstoffproduktion in Indien und China, können nur auf nationaler und internationaler Ebene erarbeitet werden.

Im Spitalbereich wird zu normalen Zeiten die Versorgung über die Spitalliste sichergestellt. Die Spitäler sind grundsätzlich selber verantwortlich, die notwendigen Arzneimittel zu beschaffen resp. vorrätig zu halten. Es besteht zwar keine ausdrückliche kantonale gesetzliche Grundlage für Pflichtlager von Arzneimitteln. Es ist jedoch geplant, dass während behördlichen Inspektionen verstärkt auch die Massnahmen zum Umgang mit allfälligen Lieferengpässen überprüft werden. Der ambulante Bereich wiederum ist dem freien Markt überlassen, so dass die Beschaffung der notwendigen Arzneimittel primär in der Verantwortung der jeweiligen Arztpraxen, öffentlichen Apotheken und anderen Betrieben (wie z.B. Rettungsdienste) steht.

Als Massnahmen hat die Regierung die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (Amt für Gesundheit) beauftragt, eine kantonale Arbeitsgruppe mit Gesundheitsfachpersonen und -betrieben zu gründen. Damit wird der Kanton Basel-Landschaft im Einklang mit dem Bund u.a. aktiv im Sinne der Vernetzung von öffentlichen Apotheken, Spitalapotheken, Grossisten und ev. Der Pharmaindustrie zur Sicherstellung der einheimischen Produktion bestimmter Arzneimittel. Diese Arbeitsgruppe hat u.a. zu prüfen, welche Arzneimittel davon betroffen sind, wie die Lagerhaltung optimiert werden kann und welche Massnahmen getroffen werden sollten.

Damit beantragt der Regierungsrat die Abschreibung des Postulats.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

## **2. Kommissionsberatung**

### **2.1. Organisatorisches**

Die Kommission behandelte die Vorlage an ihrer Sitzung vom 18. März 2022. Die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion war vertreten durch Regierungsrat Thomas Weber, Generalsekretär Olivier Kungler, Jürg Sommer, Leiter Amt für Gesundheit, sowie Kantonsapothekerin Josiane Tinguely Casserini.

### **2.2. Eintreten**

Eintreten war unbestritten.

### **2.3. Detailberatung**

Das Postulat hat ein Problem aufgegriffen, das durch die Corona-Pandemie zu einer teils dramatischen Verschärfung geführt hat, sich jedoch schon vorher abgezeichnet hatte. Dies lässt sich auch am vor-pandemischen Datum der Einreichung ablesen. Die darauffolgenden Monate haben die Problematik umso deutlicher zum Vorschein gebracht und gaben der Kommission die Möglichkeit, die Herausforderungen und Strategien des Medikamenten-Managements «aus der Nähe» zu begutachten.

Insgesamt begrüßten die Kommissionsmitglieder die Anstrengungen, die in diesem Bereich unternommen wurden und werden. Ein Fokus der Diskussion betraf die im Bericht des Regierungsrats dokumentierten «heiklen Situationen», die sich in einer der befragten Spitalapotheken infolge der Lieferengpässe ergeben hatten. Die Direktion wies darauf hin, dass dies vor allem damit zu tun hatte, dass die betreffende Apotheke vom Kanton kurzfristig damit beauftragt wurde, für mehrere hundert Patiententage Intensivpflegemedikamente und Ausrüstung einzulagern, was die Anmietung von zusätzlichem Lagerraum nötig machte. Im Verlauf der Pandemie ist der Kanton mit der Zurverfügungstellung diesbezüglich unterstützend eingeschritten. Die Kantonsapothekerin verdeutlichte, dass eine Spitalapotheke grundsätzlich ein «rollendes» Lager aufweise und eher knapp berechne. Manchmal sind bestimmte Medikamente nur für wenige Tage vorrätig.

Einige Kommissionsmitglieder empfanden es als problematisch, darauf zu zählen, stets die benötigten Medikamente in ausreichender Menge geliefert zu bekommen. Es läge an den Spital- und anderen Apotheken, ein entsprechendes Lager für die wichtigsten Medikamentengruppen aufzubauen. Dazu sollten sie weder verpflichtet werden, noch sollten dem lebenswichtigen Geschäft finanzielle Schwierigkeiten im Wege stehen.

Die Direktion verdeutlichte, dass die damaligen Probleme vor allem aufgrund der Kurzfristigkeit der Massnahmen aufgetreten seien. Auf der anderen Seite gebe es Medikamente, die wesentlich aufwendiger zu lagern seien oder nur eine (sehr) begrenzte Haltbarkeit aufweisen. Auch Blutprodukte, die ein Spital in grösseren Mengen vorrätig haben muss, müssen nach ein bis zwei Monaten entsorgt werden, wenn sie bis dahin nicht gebraucht wurden. Die Direktion machte deutlich, dass sich derartige Probleme mit guter Planung in den Griff bekommen lassen. Technische Tools für Forecasts über den durchschnittlichen monatlichen Gebrauch helfen zusätzlich. Zudem ist zu begrüßen, wenn der Bund die Fäden bei der Logistik in der Hand behält und sich so einen Überblick über die Situation und mögliche Problemzonen verschaffen kann. Mittelfristig wird das Bundesamt für Gesundheit (BAG) eine Überwachung der Lagersituation und Steuerung des Inlandmarktes im Zusammenhang mit Covid-19 durchführen, um zu verhindern, dass es zu Panikkäufen während Pandemien kommt.

Zwei Tage nach der Veröffentlichung des Berichts des Regierungsrats veröffentlichte das Bundesamt für Gesundheit (BAG) einen Bericht über Versorgungsengpässe mit Humanarzneimitteln in der Schweiz, dessen Erkenntnisse in der Postulatsbeantwortung nicht berücksichtigt werden konnten. Im Bericht wird, neben anderen Massnahmen, ein Gremium zur Prüfung der Verantwortlichkeiten der Stakeholder zur Versorgung mit Arzneimitteln vorgeschlagen. Dies wiederum habe, laut Direktion, den Kanton dazu angeregt, darauf aufbauend eine eigene Arbeitsgruppe im Gemeinsamen Gesundheitsraum (GGR) mit Leistungserbringern ins Leben zu rufen, zwecks Prüfung der notwendigen Aktionen betreffend Versorgung der Bevölkerung mit Arzneimitteln. Ein Austausch

mit den zuständigen Personen in Basel-Stadt habe stattgefunden. Laut Direktion habe sich der Partnerkanton sehr interessiert an der Bildung der regionalen Arbeitsgruppe gezeigt.

Die Kommissionsmitglieder anerkannten, dass es sich um ein vielschichtiges Problem mit vielen Playern auf nationaler und internationaler Ebene handelt, das kantonale Handlungsfeld jedoch beschränkt ist. Die Arbeitsgruppe, so wurde festgestellt, werde immerhin dafür sorgen, dass sich das Handlungsfeld zwar vergrössere, dennoch fallen wesentliche Thematiken nach wie vor in den Bereich der Bundespolitik oder sind auf nationaler Ebene angesiedelt. Von der Arbeitsgruppe, die sich vorrangig um das Monitoring der Situation und das Thema der Lagerhaltung kümmern werde, dürfe man sich eine gewisse Entspannung erhoffen, fand die Kommission.

Eine Kommissionsminderheit äusserte Vorbehalte gegen eine Abschreibung des Postulats. Sie argumentierte, dass sich die genannte Arbeitsgruppe mit Gesundheitsfachpersonen und -betrieben erst in Gründung befände und das Anliegen des Postulanten damit noch nicht zur Gänze erfüllt sei. Die Direktion verdeutlichte, dass der Auftrag des Bundes noch nicht ganz klar umrissen sei und die Rolle der Akteure erst definiert werde. Die Bereitschaft, an der Lösung des Problems zu arbeiten, und Strukturen und Instrumente zwecks besserer Planung und Koordination zu schaffen, sei jedoch breit vorhanden.

### **3. Beschluss der Kommission**

://: Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission schreibt das Postulat mit 13:0 Stimmen ab.

27.04.2022 / mko

#### **Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission**

Christof Hiltmann, Präsident